

# Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Katrin Hoffer  
Geschäftszeichen:  
Zimmer Nr.: 401  
Telefondurchwahl: (02266) 96-410  
Telefax: (02266) 96 7 410  
Telefonzentrale (02266) 96 0  
E-Mail: [katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de](mailto:katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 21. Juli 2010

## Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Weiterhin darf ich darauf hinweisen, dass im Ratssaal wunschgemäß ein W-LAN eingerichtet wurde. Die Zugangsdaten werden nicht veröffentlicht und sind auf Nachfrage bei Frau Hoffer zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

Gremium	Sitzungs-Nr.
<b>Gemeinderat</b>	<b>9</b>
Sitzungsort	Sitzungstag
Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar	13.07.2010
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17:30 Uhr	18:50 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Entschuldigt fehlten:</b>
<p><b>Vorsitzender</b></p> <p>Tebroke, Dr. Hermann-Josef</p>	<p><b>CDU-Fraktion:</b> Fischer, Achim Schmitz, Hans</p>
<p><b>Mitglieder</b></p> <p><b>CDU-Fraktion:</b> Broich, Elisabeth Brückmann, Armin Heller, Guidor Hochscherf, Brigitte Hotopp, Petra Krieger, Dr. Klemens J. Kümper, Manfred Löhr, Manfred Orbach, Harald Orbach, Wilfried Puschatzki, Eckhard Sauerbier, Ingo Schmitz, Willi Stadler, Wolfgang Walter, Ortwin Werner, Gerd Willmer, Thomas</p> <p><b>SPD-Fraktion:</b> Dinsing, Karl Heinz Dreiner-Wirz, Jürgen Freiberg, Lutz Heller, Manfred Kremer, Karl-Egon Scherer, Hans Ludwig Thiem, Heinrich Voß, Heribert</p> <p><b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:</b> Becker-Schöllnhammer, Ursula Heuwes, Patrick Schlichtmann, Jörg - verspätet ab TOP 1 - Siegfried, Christian</p> <p><b>FDP-Fraktion:</b> Friese, Harald Klein, Dietmar Lob, Erika</p>	<p><b>FDP-Fraktion:</b> Burczyk, Dieter</p> <p><b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:</b> Bobrowski, Tobias</p>
<p><b>von der Verwaltung:</b></p> <p>Flohr, Oliver Hütt, Werner</p>	

## behandelte Tagesordnung

**zur 9. Sitzung des  
Gemeinderates  
der Gemeinde Lindlar  
am 13.07.2010**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -</b>
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.	Fragestunde für Einwohner
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.05.2010 - öffentliche Sitzung -
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2010 - öffentliche Sitzung -
5.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2008 - Gemeindewasserwerk Lindlar -
6.	Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Lindlar zum 31.12.2009
7.	Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2009
8.	Betriebsabrechnung Winterdienst 2009
8a.	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln Planung und Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Frielingsdorf
9.	Errichtung eines REWE-Marktes in Frielingsdorf Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Ortskern Frielingsdorf
10.	I. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW, Energieversorgung
11.	Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Lindlar über die Zulässigkeit von Werbeanlagen vom 05.02.2010
12.	Informationen der Verwaltung hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2010
13.	Verschiedenes
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -</b>
14.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.05.2010 - nichtöffentliche Sitzung -
15.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2010 - nichtöffentliche Sitzung -
15a.	Einführung einer externen Mitarbeiterberatung für Beschäftigte der Gemeinde Lindlar (Employee Assistance Program - EAP)
16.	Informationen der Verwaltung
17.	Verschiedenes



**Zu TOP 5:****Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2008****- Gemeindewasserwerk Lindlar -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

1. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewasserwerkes Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2008 von 8.780.208,74 € gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresbilanzverlust in Höhe von 2.524,95 € ist wie folgt zu verwenden:
  - a) zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag 0 €
  - b) Entnahme aus Rücklagen 0 €
  - c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0 €
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen 2.524,95 €

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**Zu TOP 6:****Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Lindlar zum 31.12.2009**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle beim Rechnungsprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit. Er weist auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage und auf den vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2009 hin und erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses RM Thiem das Wort. Dieser erläutert das durchgeführte Verfahren und gibt den Hinweis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss durch einstimmigen Beschluss dem Jahresabschluss und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Während der Berichterstattung verteilt Werner Hütt eine aktualisierte Fassung der Seite 36 des Jahresberichtes (Anhang zum Jahresabschluss – s. Anlage 1) an alle Ratsmitglieder. RM Thiem erläutert kurz die Ergänzung auf Seite 36 unter Absatz 5, Satz 2 und 3. Er bedankt sich noch einmal bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und schlägt vor, den Jahresabschluss festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

RM Broich schließt sich dem Dank von RM Thiem an.

RM Schlichtmann begrüßt, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt hat und erläutert nochmals die Angelegenheit aus seiner Sicht.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Lindlar werden festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**Zu TOP 7:****Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2009**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2009.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**Zu TOP 8:****Betriebsabrechnung Winterdienst 2009**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Betriebsabrechnung Winterdienst 2009.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**Zu TOP 8a:****Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln****Planung und Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Frielingsdorf**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2010 bereits mit diesem Thema befasst hat. Der HFA hat in seiner Sitzung entschieden nicht zu beschließen, den Beschluss jedoch wie nachfolgend aufgeführt zu ergänzen:

Die Initiative wird verpflichtet, bis zur Sitzung des HFA am 29.09.2010 aufzuzeigen, wie die Finanzierung in Höhe von 70.000 € durch Sach- oder Finanzleistungen sichergestellt werden kann.

RM Broich erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Vorschlag der Verwaltung unterstützt wird. Es wäre schon aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses gut, wenn die Frielingsdorfer Initiative es bis September möglich machen könnte, die Spende in Höhe von 70.000 € aufzubringen. Die Deckungssumme in Höhe von 140.000 € aus dem „allgemeinen Grunderwerb“ sollte jedoch nicht überschritten werden.

RM Dreiner-Wirz führt für die SPD-Fraktion aus, dass es bereits eine ähnliche Situation beim Bau des großen Kreisverkehrs beim Lidl gab (hier treffen die K21 und die Landstraße aufeinander). In Frielingsdorf treffen die L 302, die L 97 und die Korneliusstraße aufeinander. Daher sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass sich der Landesbetrieb an dieser Stelle mit einem kleinen Kreisverkehr einverstanden erklärt habe, sich im übrigen an der Finanzierung nicht beteilige. RM Dreiner-Wirz besteht des Weiteren auf Klarheit über die Zahlung in Höhe von 70.000 € und schlägt vor, mit den Bürgern und Vereinen aus Frielingsdorf hierzu ggf. einen Vertrag zu schließen. Mehr als 140.000 € dürfen seitens der Gemeinde nicht zur Finanzierung beigesteuert werden. Die Verwaltung sollte möglichst bis zur nächsten Ratssitzung eine detailliertere Planung mit entsprechender Kostenkalkulation vorstellen.

RM Heuwes erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Bau des Kreisverkehrs in Frielingsdorf wünschenswert ist. Da jedoch aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde nur für das Notwendigste Geld ausgegeben werden sollte, müsse ein kleiner Kreisverkehr ausreichen. Nicht nachvollziehbar sei für ihn, dass plötzlich Geld da sei.

RM Friese schließt sich für die FDP-Fraktion seinem Vorredner an und betont, dass man nur ungern für den Bau eines Kreisverkehrs Geld ausgeben wolle. Man sehe jedoch auch die Notwendigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit. Bei dem Bau eines Minikreisverkehrs sieht er die Gefahr, dass z. B. Sattelzüge geradeaus durchfahren würden – dies solle unbedingt verhindert werden. Trotz der finanziell schwierigen Situation der Gemeinde unterstütze er daher den Vorschlag der Verwaltung für den Bau eines großen Kreisverkehrs.

Der Bürgermeister trägt ergänzend vor, dass die Verwaltung den Auftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss entsprechend im Kontakt mit einem Planungsbüro sei, das bereits in Aussicht gestellt habe, bis September eine gesichertere Planung und Kostenschätzung vorzulegen. Weiterhin macht er den Vorschlag, den Beschluss im zweiten Absatz wie folgt zu ergänzen: Die Deckung erfolgt über die Investitions-Nr. 5000069 ... in Höhe von **maximal** 140.000 € ... .

RM Dreiner-Wirz betont an dieser Stelle noch einmal, wie wichtig die zeitliche Festlegung sei.

RM Klein bemängelt den Informationsfluss. Das Protokoll des HFA liege noch nicht vor und Informationen bekäme man nur über die Presse oder Fraktionskollegen. Weiterhin möchte RM Klein wissen, wer die Bürger von Frielingsdorf sind, die sich für einen Beitrag in Höhe von 70.000 € einsetzen wollten. Weiterhin möchte er wissen, wie realistisch das Vorhaben tatsächlich ist und wie weit die Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer des Gebäudes sind, an dem der Kreisverkehr gebaut werden soll.

Der Bürgermeister verweist auf seinen Bericht im Haupt- und Finanzausschuss und erinnert, dass sich die Verwaltung beschlussgemäß seit Jahren bemüht, die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich REWE-Markt zu verbessern. Dem Landesbetrieb als Baulastträger werde jährlich vorgetragen, dass die Verkehrssituation immer schwieriger und gefährlicher wird, der Landesbetrieb – wie in den Ausschüssen jeweils berichtet – sich aber erklärtermaßen außer Stande sehe, hier für Abhilfe zu sorgen. Des Weiteren verweist er darauf, dass alle Ratsmitglieder über die Beratungen und Beschlüsse des BPUA informiert werden. Zuletzt war die Verwaltung vom Ausschuss beauftragt worden, den Bau des Kreisverkehrs zu übernehmen und zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen der Bau eines größeren Kreisverkehrsplatzes technisch möglich und zu finanzieren sei. Die Verwaltung habe mit dem Straßenbetrieb und dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Diese seien der Überzeugung, dass ein großer Kreisverkehr langfristig auf jeden Fall sinnvoller und wirtschaftlicher sei; man sähe sich allerdings aktuell außer Stande, zur Finanzierung der Maßnahme beizutragen. Darauf hin sehe der Beschlussvorschlag vor, neben einer finanziellen Beteiligung des Investors des REWE-Marktes die Verwendung der im Haushalt 2010 für eventuelle Grundstückskäufe bereit gestellten Mittel zu verwenden. Dann bliebe zunächst immer noch eine Lücke von 70.000 €. Vor diesem Hintergrund – und nicht nur aufgrund der erwarteten finanziellen Effekte – seien die Initiative und das bürgerschaftliche Engagement aus Frielingsdorf sehr zu begrüßen. Frielingsdorfer Bürger seien auf die Verwaltung zugegangen, um in einem gemeinsamen Gespräch, das am 30.06.2010 stattgefunden hat, zu klären, ob und ggfs. wie man durch Eigenleistung, finanzielle und Sachspenden eine größeren Kreisverkehrsplatz ermöglichen könne.

Weiterhin werde die Verwaltung aufgrund der Anregungen aus dem Rat den Landesbetrieb angesichts der bisherigen Ablehnung noch einmal fragen, ob eine Beteiligung – auch aufgrund des hohen Engagements und Eigenleistung der Bürger von Frielingsdorf – nicht doch möglich wäre.

Die Initiative wird gebeten aufzuzeigen, wie die Finanzierung sichergestellt werden soll.

**Beschluss:**

Für die Planung und den Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Durchmesser von ca. 30 m in der Kreuzung L 97 Ommerbornstraße / L 302 Montanusstraße / Corneliusstraße werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 320.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt über die Investitions-Nr. 5000069 „allgemeinen Grunderwerb“ in Höhe von 140.000 € und Zuschuss „Dritter“ in Höhe von 180.000 €.

Die Initiative wird verpflichtet, bis zur Sitzung des HFA am 29.09.2010 aufzuzeigen, wie die Finanzierung in Höhe von 70.000 € durch Sach- oder Finanzleistungen sichergestellt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	1
	Ja-Stimmen	28

**Zu TOP 9:****Errichtung eines REWE-Marktes in Frielingsdorf****Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Ortskern Frielingsdorf**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

**1. Beschluss:**

Der Umbau der Straßenkreuzung Montanusstraße/Corneliusstraße ist nicht Bestandteil der IX. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 - Ortskern Frielingsdorf-. Gleichwohl beabsichtigt die Gemeinde den Kreuzungspunkt zu einem Kreisverkehr (18 m Ø oder 30 m Ø) umzubauen. Zu dem geplanten Umbau wird die Gemeinde Lindlar mit dem Landesbetrieb NRW eine Verwaltungsvereinbarung abschließen. Die Gemeinde ist bemüht die Baumaßnahme zeitnah durchzuführen.

Die Gemeinde wird nach Bereitstellung der Finanzmittel ein Fachbüro mit der Erarbeitung der Planungen beauftragen und auf der Grundlage dieser Pläne die Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb abschließen.

Alternative Zufahren zur Andienung des geplanten Marktes wurden untersucht. Andere Zufahrten stehen in dem bebauten Bereich nicht zur Verfügung bzw. stellen die schlechtere Alternative dar.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**2. Beschluss:**

Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wird beachtet. Der letzte Absatz der Begründung wird gestrichen. Die Begründung erhält folgende Ergänzung:

„Eine nochmalige Überprüfung der Schleppkurven der zu erwartenden Anlieferfahrzeuge hat ergeben, dass zweiachsige LKW's ohne weiteres auch auf dem belegten Parkplatz rangieren können.

Aus polizeilicher Sicht können daher nur die mehrachsigen Sattelzüge als kritisch angesehen werden. In aller Regel erfolgt die Hauptbelieferung des Marktes vor seiner Öffnung, also – wenn nicht in der Zeit vor 7.00 Uhr morgens, dann jedenfalls in der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Da der Anlieferbereich rückwärts angefahren wird, kann auch nur der Anfahrvorgang, nicht jedoch die Abfahrt des Lieferfahrzeuges kritisch sein. Da der Entladevorgang einige Zeit in Anspruch nimmt, ist mit einer ganz überwiegenden Anfahrzeit vor 7.00 Uhr morgens zu rechnen. In dieser Zeit findet auf der Corneliusstraße wenig Verkehr statt. Allerdings ist zu dieser Zeit der Parkplatz auch noch nicht belegt, sodass auch Sattelschlepperfahrzeuge auf dem Parkplatz selbst rangieren können.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**3. Beschluss:**

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 16 – Ortskern Frielingsdorf –, IX. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**4. Beschluss:**

Die IX. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Ortskern Frielingsdorf – soll erst in Kraft gesetzt werden, wenn der Ausbau des Kreisverkehrs im Bereich der Straßen Montanusstr./Corneliusstr./Ommerbornstr. durch die erforderliche Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und durch einen städtebaulichen Vertrag mit der Firma Ten Brinke sowie die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die Planung zum Kreisverkehr bedarf der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**Zu TOP 10:****I. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW, Energieversorgung**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Eine Stellungnahme der Gemeinde Lindlar zur I. Änderung des Landesentwicklungsplanes wird nicht abgegeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig
-----------------------------	------------

**Zu TOP 11:****Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Lindlar über die Zulässigkeit von Werbeanlagen vom 05.02.2010**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

RM Heuwes erklärt, dass er entgegen dem Beschluss im letzten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Antrag nicht zustimmen wird, da nicht klar sei, welchen Kriterien die Satzung unterliege.

RM Voss bemerkt, dass die Bezeichnung „Hartegasse“ für den Ortsteil Hartegasse/Kapellensüng im Kartenausschnitt besser gewesen wäre (s. Anlage 2).

**Beschluss:**

Entsprechend den § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW vom 03.02.2004 (GV NRW Seite 96) wird die Satzung über die Gestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen gemäß § 86 BauO NRW in der geänderten Fassung beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	1
	Ja-Stimmen	28

**Zu TOP 12:**

**Informationen der Verwaltung**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2010**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Bürgermeister berichtet aus einem Gespräch mit der Verwaltung des LVR am 10.06.2010 über den Sachstand Leppe-Deponie und informiert den Rat darüber, dass es nach dem Schreiben von Frau Lichtinghagen-Wirths mit Datum vom 22.06.2010 keine Änderungen mehr gab.

RM Dreiner-Wirz berichtet, dass Frau Lichtinghagen-Wirths die Annahme bestätigt, dass über das Jahr 2010 hinaus Rostaschen an- und abgefahren wird. Die Fremdlieferungen sollten unbedingt eingestellt werden. Nach 40 Jahren Laufzeit müsse einer dritten Laufzeitverlängerung Einhalt geboten werden.

Der Bürgermeister bemerkt hierzu ergänzend, dass der Bergische Abfallwirtschaftsverband hierzu gerade eine Bewertung vornimmt und sich durchaus über die Stellung Lindlars im Klaren ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Herbst in den Ausschüssen der Landschaftsversammlung nochmals über die Zukunft des Schlosses Heiligenhoven beraten wird.

Laut aktueller Beschlusslage kann der Umbau des Schlosses Heiligenhoven erst erfolgen, wenn der Jugendhof Rheinland veräußert ist und wenn ein Betreiber gefunden wird, der Menschen mit Behinderungen in seinen Betrieb einbindet. Zugestanden wurde aber, im Vorfeld bereits eine Entwurfsplanung anzustrengen, um das Ausmaß und die Richtung möglicher notwendiger Ausbaumaßnahmen deutlich zu machen.

Der Bürgermeister berichtet weiterhin über den Radgehweg Lindlar-Linde und den Entwurf eines Sponsoringvertrages mit der BELKAW über 5 Jahre. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Bergische Grauwacke – Vielfalt erleben!“ und der Initiative des Fördervereins „Sülztalbahn – Bahnstrecke und Landschaft erleben e. V.“, übernimmt die BELKAW die Illumination des historischen Brückenbauwerks aus Grauwacke in Lindlar-Linde.

### **Zu TOP 13: Verschiedenes**

- 13.1. Auf die Frage von RM Dreiner-Wirz erklärt der Bürgermeister, dass es wie im Haupt- und Finanzausschuss berichtet, beim Wanderprojekt „Wege durch die Zeiten“ Schwierigkeiten gibt, und verweist auf das Schreiben in der Anlage zur letzten Niederschrift des HFA.

Zu etwaigen Plänen von Naturarena/Naturpark, ZIEL-2-Mittel zu akquirieren, lägen bisher keine näheren Informationen oder gar Aufforderungen zu positiven Willenserklärungen der Gemeinde vor.

- 13.2. RM Broich erkundigt sich, ob geplant sei, das Möbellager zu schließen. Weiterhin erklärt sie, dass nach der Bürgerversammlung im Dezember 2009 eine Fraktionssitzung der CDU zum Leitbild stattfinden sollte. Dies sei bedauerlicherweise bisher nicht erfolgt. Da auch die anderen Fraktionen seinerzeit Beratungsbedarf angemeldet hatten, erkundigt sie sich nach dem dortigen Stand der Überlegungen.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm bisher keine Informationen über eine mögliche Schließung des Möbellagers vorliegen. Es werden derzeit Gespräche über eine Vergrößerung des Lagers geführt.

Die Frage zum Beratungsstand in Sachen Leitbild gibt der Bürgermeister an die Fraktionen weiter. Da auch die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen haben, wird festgelegt, dass dieses Thema in der zweiten Sitzung nach der Sommerpause (05.10.2010) besprochen werden soll. Hierzu wird die Verwaltung die Notizen aus der Bürgerversammlung wieder vorlegen.

- 13.3. RM Heuwes erkundigt sich über den aktuellen Stand zum Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2009, TOP 5. Danach wurde beschlossen: „Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Einrichtung eines Bürgerbüros in Lindlar in Anlehnung an das Bürgerbüro der Gemeinde Engelskirchen (mit dessen Öffnungszeiten) sinnvoll ist. Dabei soll u. a. geprüft werden, welche Vor- und Nachteile bestehen und unter welchen Bedingungen und zu ggf. welchen Mehrkosten dies zu realisieren wäre.“

Der Bürgermeister bittet um Nachsicht, dass man diese Angelegenheit aus den Augen verloren habe, und sagt zu, dies umgehend nachzuhalten.

- 13.4. RM Freiberg erkundigt sich nach der Zukunft der Schul- und Gemeindebücherei Frielingsdorf und möchte wissen, ob die Gerüchte stimmen, dass die Bücherei geschlossen werden soll.

Der Bürgermeister informiert den Rat darüber, dass bereits in der vorletzten Sitzung des HFA über einen Personalwechsel aus der Gemeindebücherei ins Rathaus berichtet wurde. Die Gemeindebücherei wird nun voraussichtlich durch sehr engagierte ehrenamtliche Kräfte weitergeführt. Künftig soll eine Vereinbarung mit dem ehrenamtlichen Kernteam und dem Förderverein getroffen werden, um den Betrieb der Hauptstelle der Bücherei an der Eichenhofstraße zu gewährleisten. Mit der Schulleitung der Grundschule und der Mitarbeiterin in Frielingsdorf wurde bereits ein Gespräch geführt, ob die dortige Zweigstelle der Gemeindebücherei nicht als Schulbücherei fortgeführt werden kann. Hierzu soll in den nächsten Wochen eine Lösung gefunden werden.

RM Freiberg bittet darum, dieses Thema im nächsten Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu behandeln.

18:38 Uhr – Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil und verabschiedet die Vertreter der Presse.

**Ende des öffentlichen Teils**

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009

## 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen	31.12.2009 €	31.12.2008 T€
Beschäftigte	3.901.880,00	4.019
Versorgungsempfänger	3.669.373,00	3.190
Beihilfen	2.031.714,00	1.907
	<b>9.602.967,00</b>	<b>9.116</b>

Ermittelt wurde der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Der Beginn des Dienstverhältnisses der Aktiven wurde pauschal nach den Vorgaben der Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Der Rechnungszins beträgt lt. NKF-Gesetz des Landes NRW 5 %. Als Berechnungsgrundlage wurden die Richttafeln nach Heubeck von 2005 G zugrunde gelegt. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 65. Lebensjahres unterstellt. Die Anwartschaft auf Witwen-/ Witwerrente wird nach der kollektiven Methode bewertet.

Die Bewertung der Rückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln, vom 12.02.2010. Die Rheinische Versorgungskasse hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Lindlar zum 31. Dezember 2009 mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software bewertet.

Die bei der Gemeinde Lindlar beschäftigten Beamten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Das Vermögen der RZVK reicht nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen könnte.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles. Die Beihilferückstellungen werden wie bisher auf der Grundlage von Kopfschadensprofilen bewertet entsprechend der gängigen Kommentierung. Beihilfezahlungen an Aktive gelten als laufende Personalkosten.

Die Pensionsrückstellungen für Beamte beinhalten Verpflichtungen für 23 (24 im Vorjahr) Beamte sowie 11 (10 im Vorjahr) Versorgungsempfänger.

## 3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Ausgewiesen werden Instandhaltungsrückstellungen aus Leistungsverpflichtungen der Gemeinde für Brandschutzsanierungen in den Schulen. Im Haushaltsjahr wurden in

# Satzung

über die Gestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen gemäß § 86 BauO NW vom 07.03.1995 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NW vom 14.07.1994

---

## § 1

Die Satzung regelt die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in den Orten Lindlar, Hartegasse, Frielingsdorf, Schmitzhöhe, Linde und Hohkeppel sowie in den Wohnbereichen Scheel, Brochhagen, Scheurenhof, Schönenborn, Altenrath, Eichholz, Remshagen, Fenke. Die Abgrenzung des Satzungsgebietes ist in den Karten im Maßstab 1:10000 (Anlage) dargestellt.

## § 2

Textliche und zeichnerische Festsetzungen zur Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in den in diesen Orten bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplänen werden durch diese Satzung nicht außer Kraft gesetzt.

## § 3

Ergänzend zu § 13 BauO NW wird festgelegt, dass in den Gebieten der Satzung Werbeanlagen nur an den Stätten der Leistung erlaubt sind. Ausgenommen hiervon sind Werbeanlagen an Sportplätzen, Sportanlagen und Versammlungsstätten. Eine Wirkung in die freie Landschaft und in den weiteren Bereich des Baugebietes ist auszuschließen.

Zudem sind in den Gebieten dieser Satzung Werbeanlagen auch an entsprechend hierfür von der Gemeinde Lindlar aufgestellten Schildermasten/Tafeln in der von der Gemeinde Lindlar vorgeschriebenen Art und Größe gegen Kostenerstattung erlaubt.

## § 4

Anlagen für amtliche Mitteilungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung über kirchliche, kulturelle, politische, sportliche u. ä. Veranstaltungen können bis 20 % der Fläche, max. bis zu 1,0 m<sup>2</sup>, für Werbung genutzt werden.

## § 5

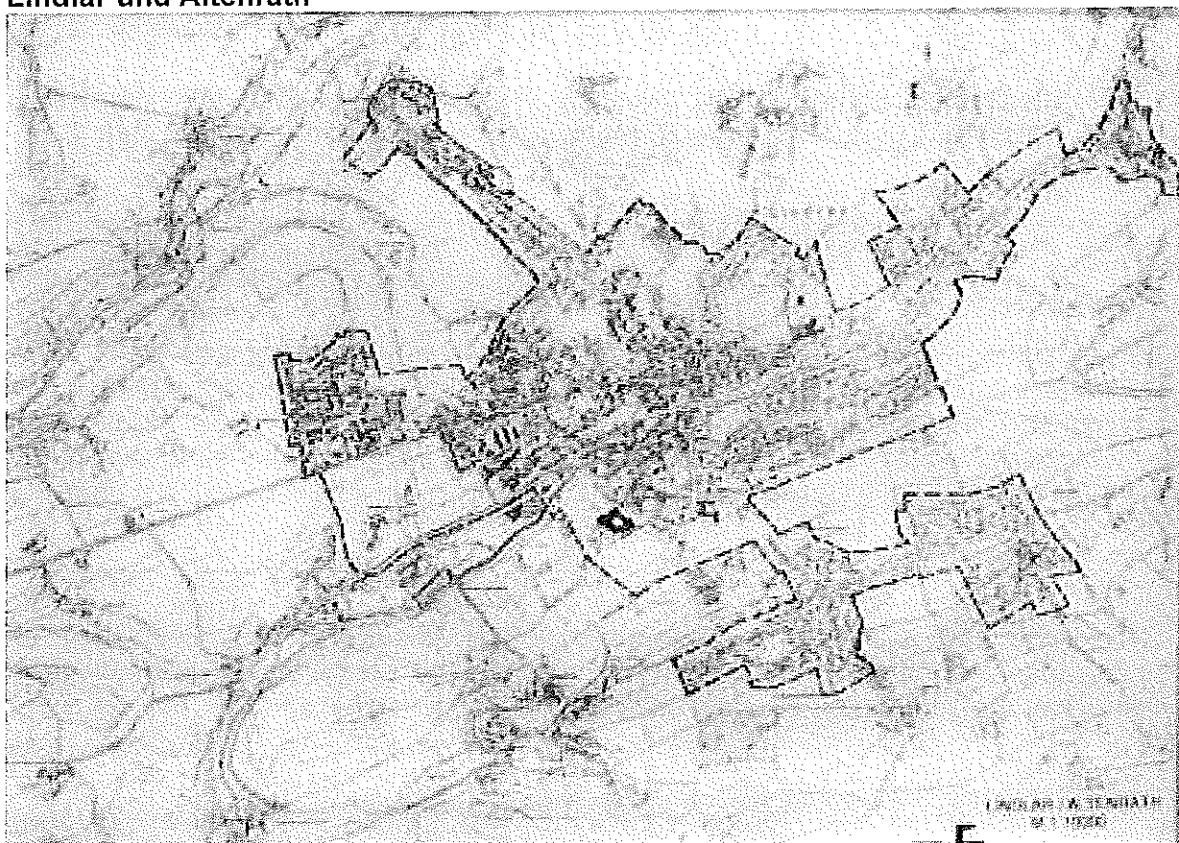
Sonstige Werbeanlagen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden nicht zugelassen.

## § 6

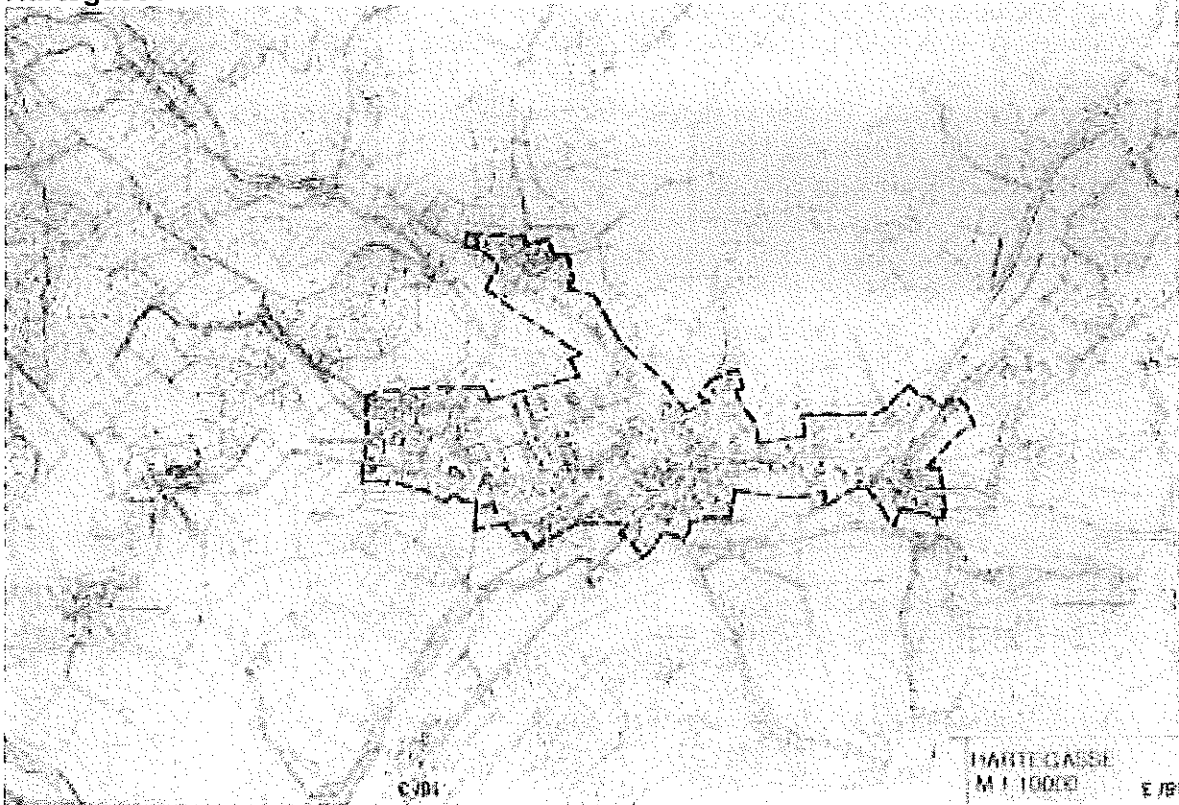
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindlar, den 11.05.2000  
Konrad Heimes  
Bürgermeister

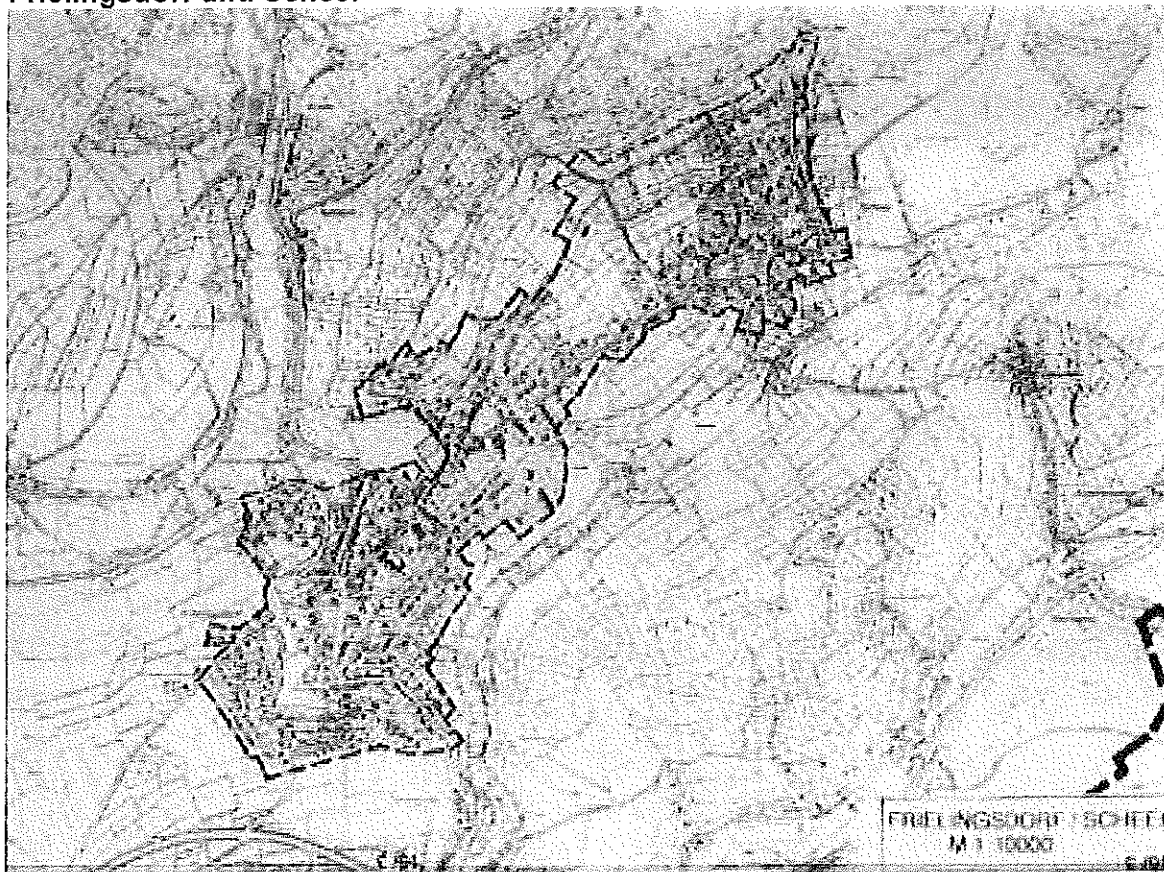
Hinweis: Die Karten sind in der Internet-Darstellung nicht maßstabsgetreu.  
**Lindlar und Altenrath**



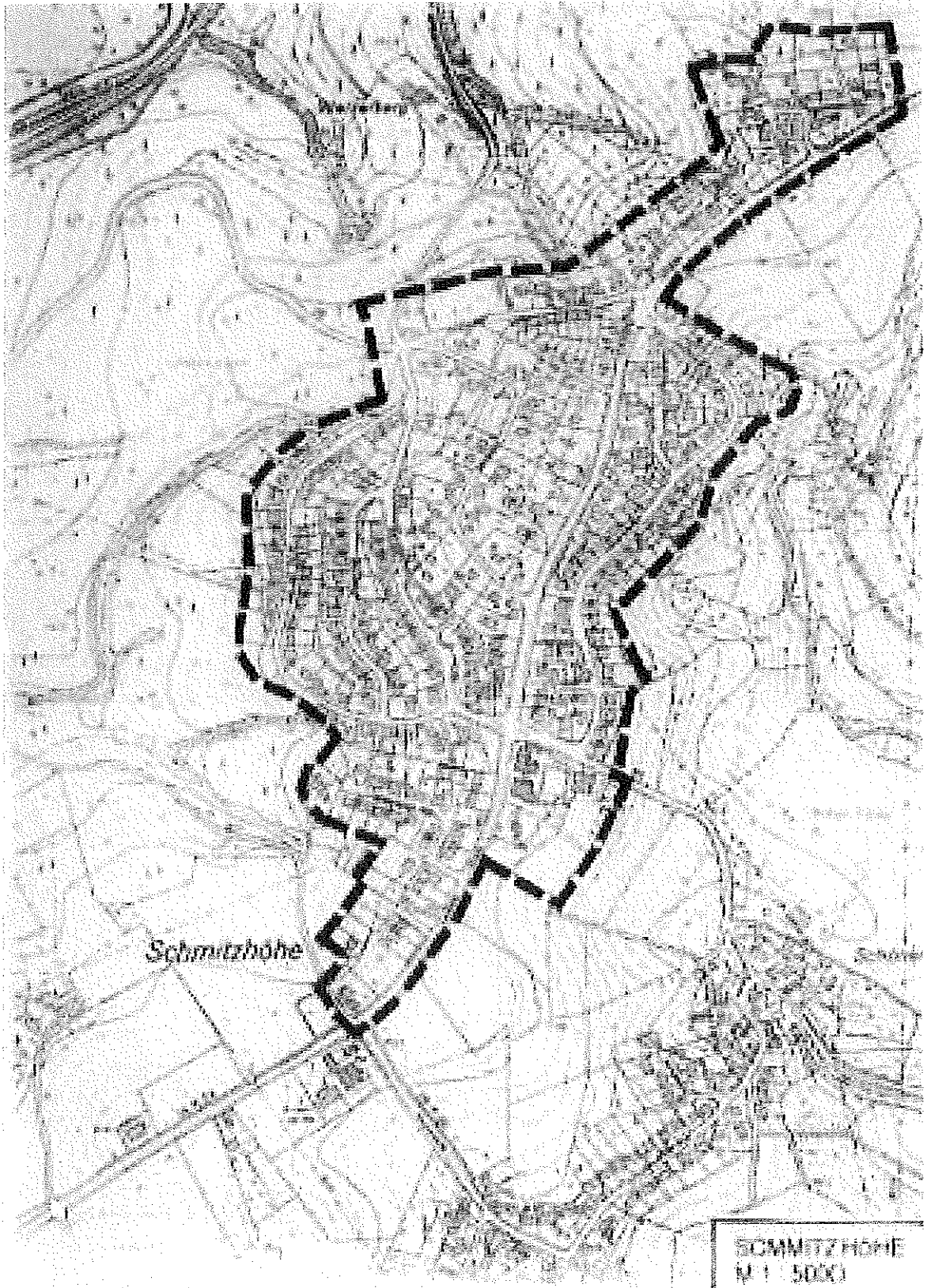
### Hartegasse



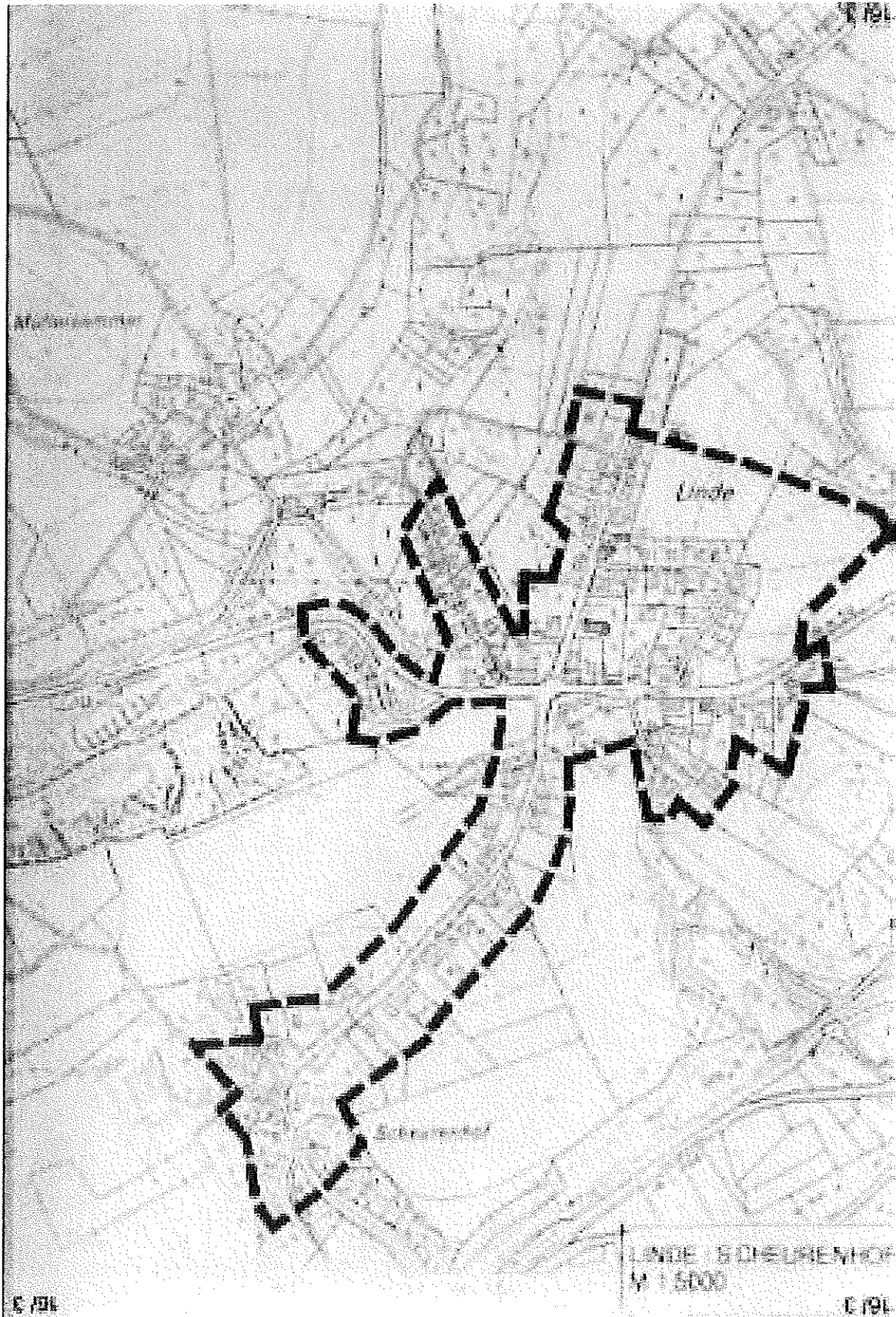
## Frielingsdorf und Scheel



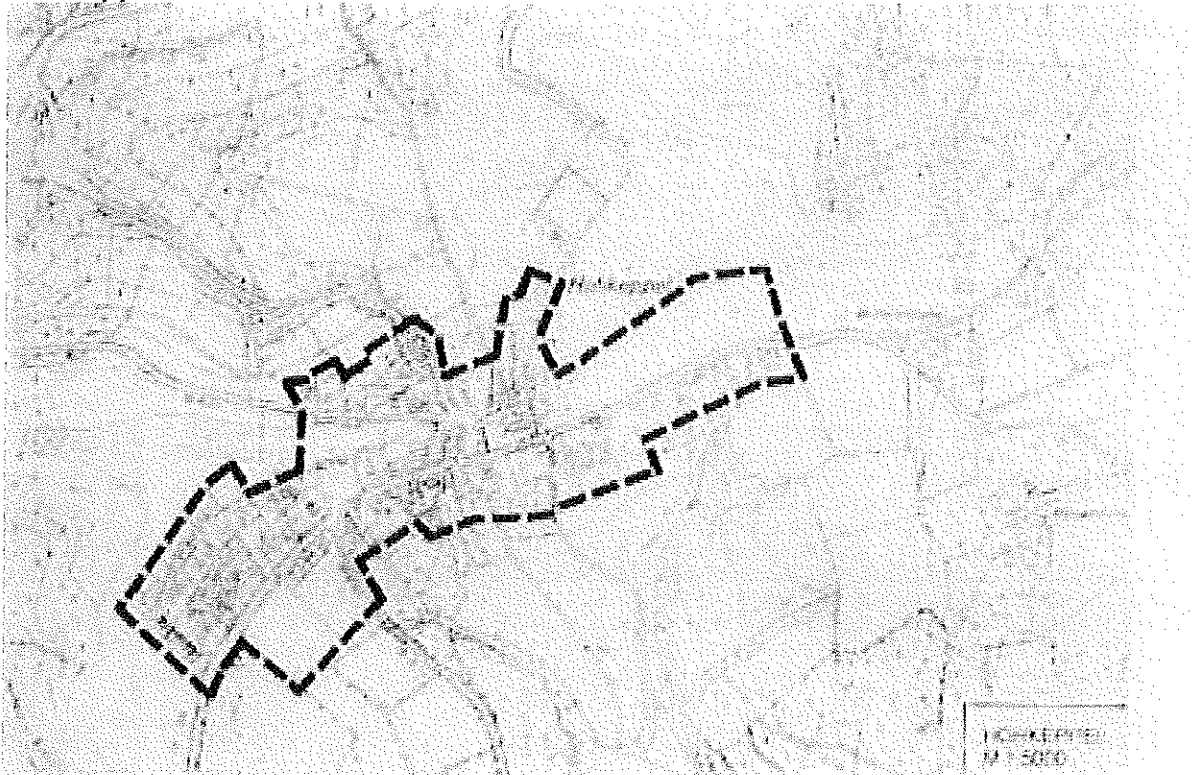
# Schmitzhöhe



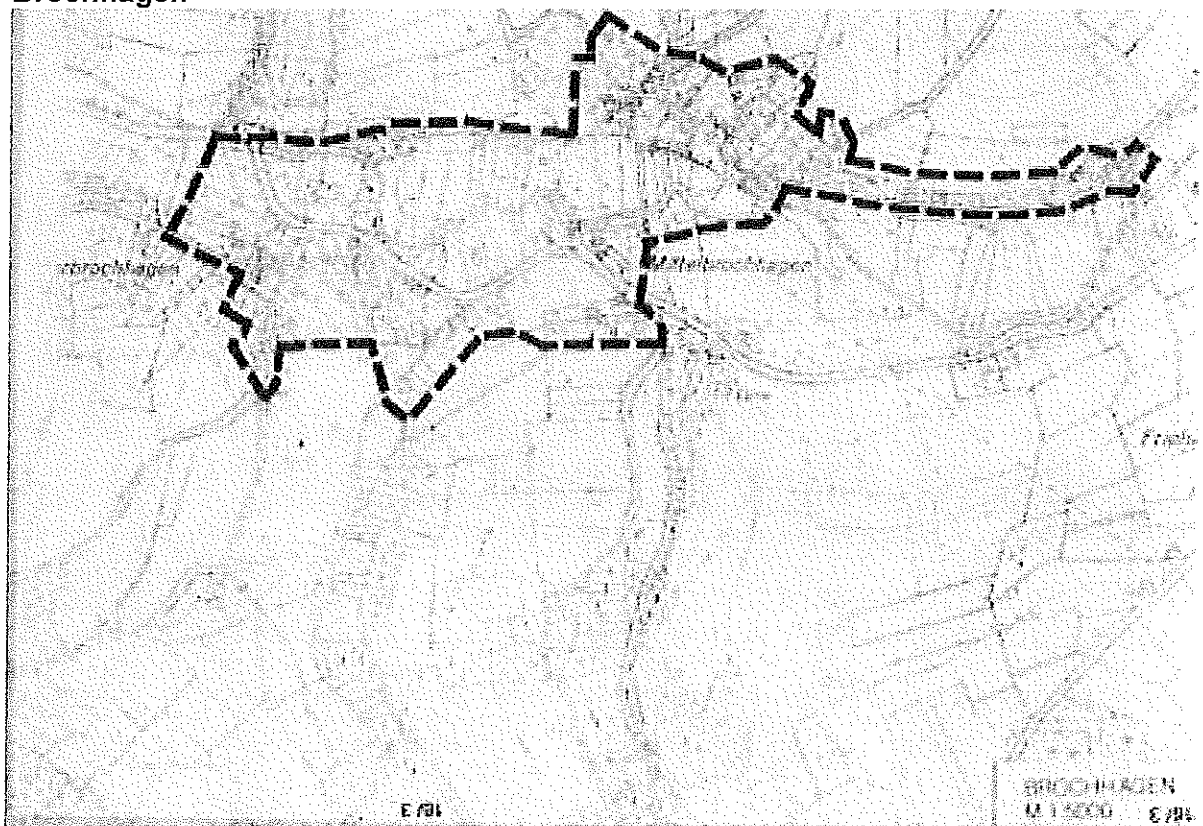
Linde und Scheurenhof



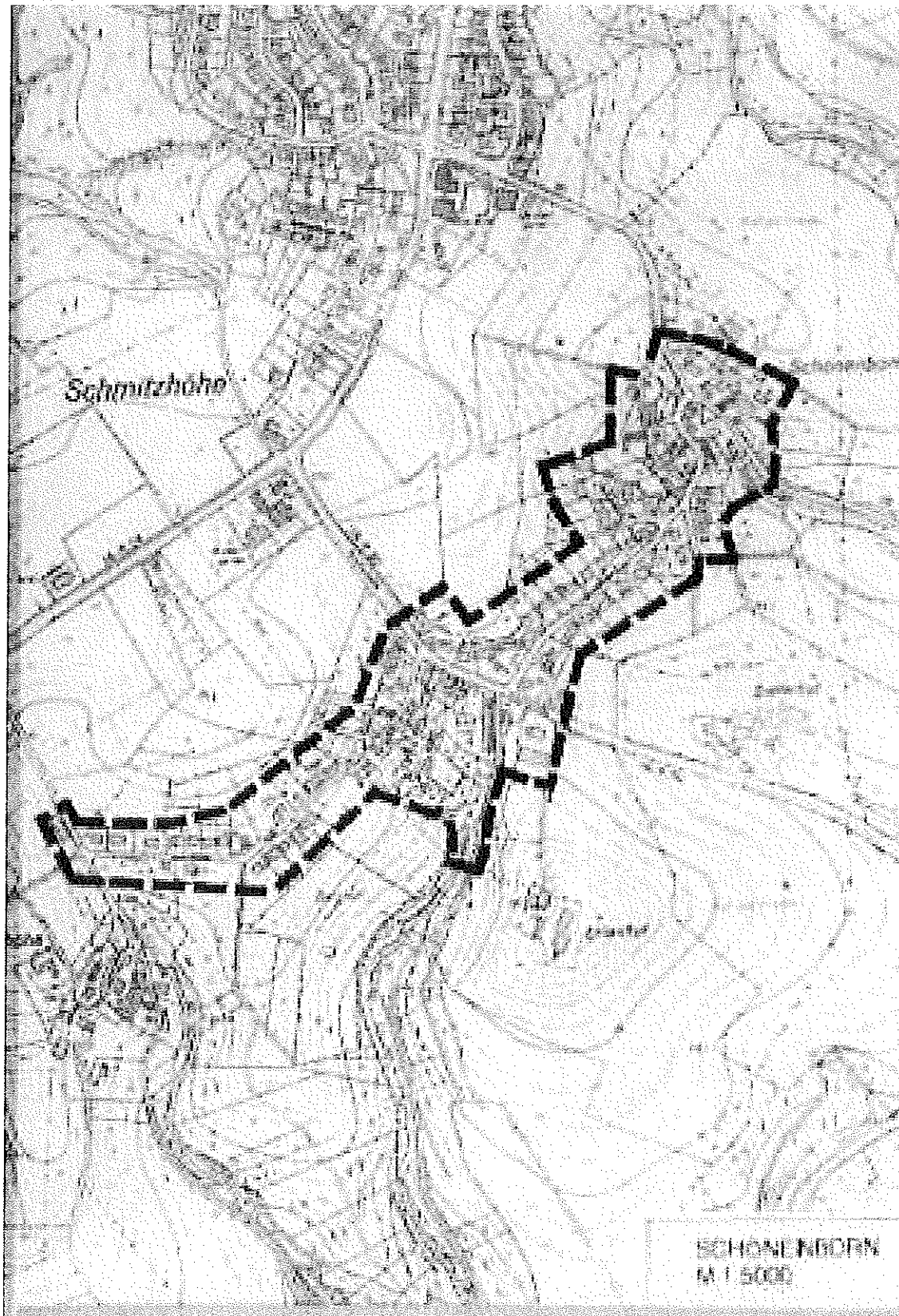
## Hohkeppel



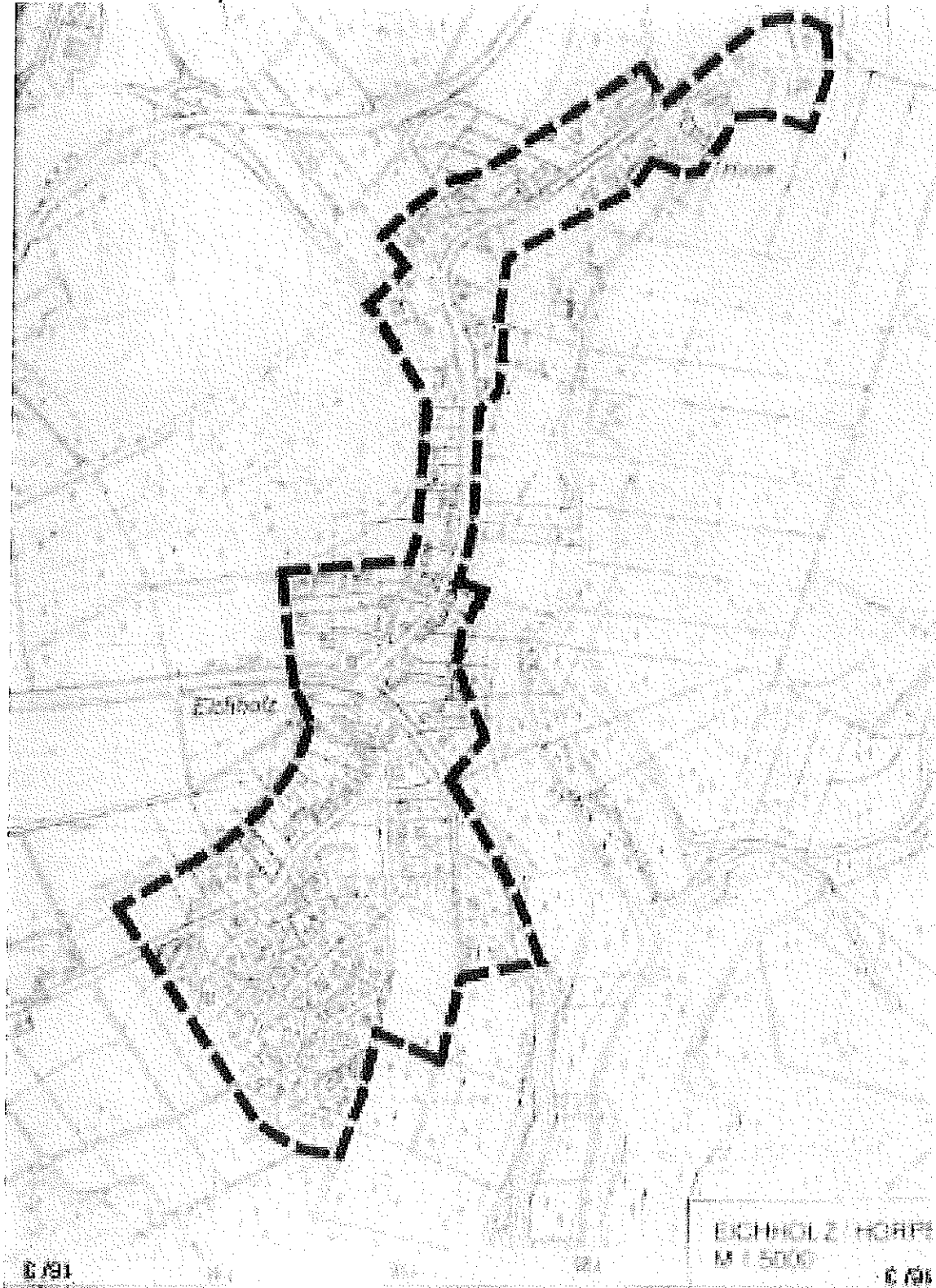
## Brochhagen



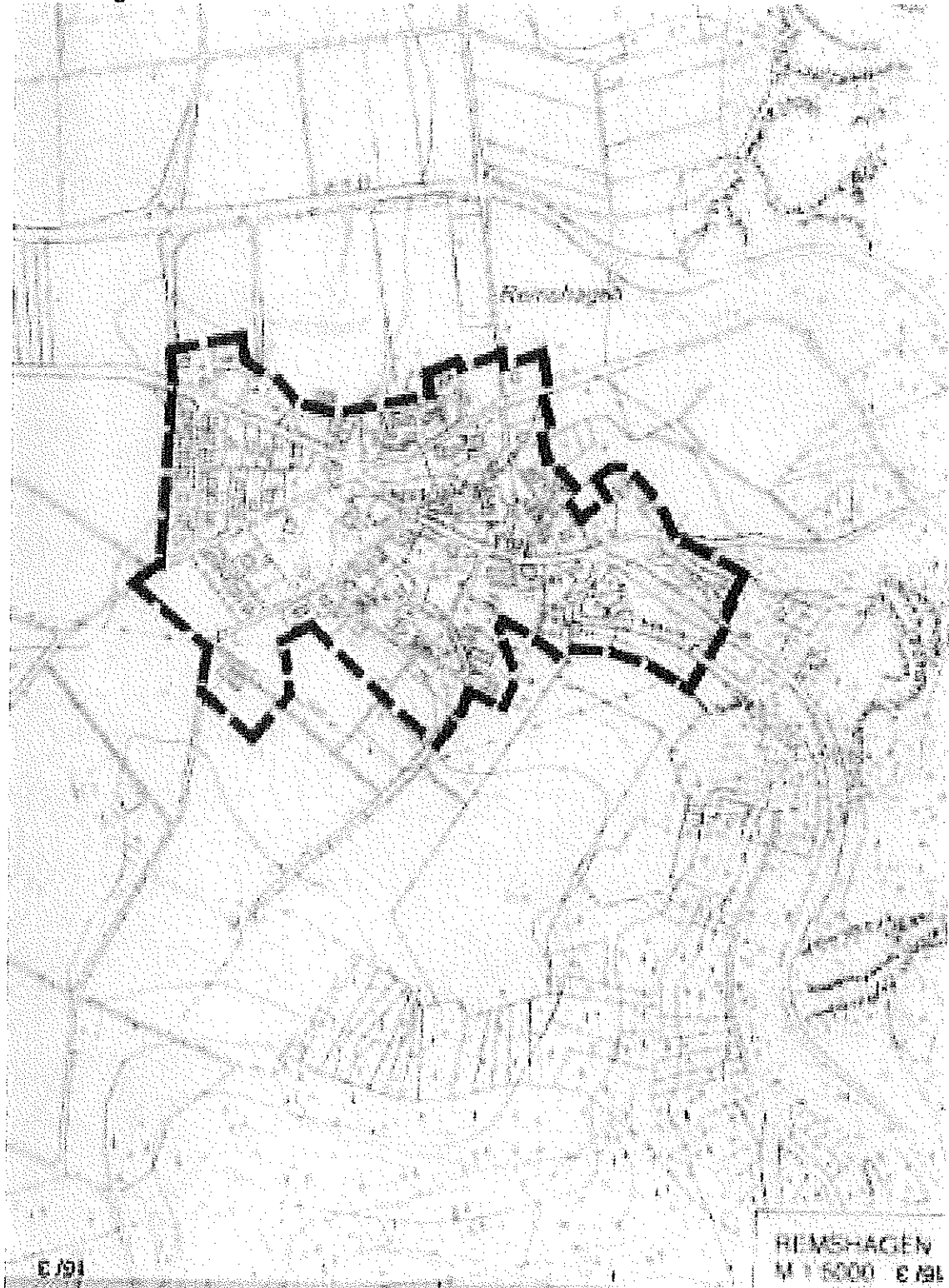
## Schönenborn



# Eichholz und Horpe



# Remshagen



Fenke

